

Beschlussvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung

Telekom Austria Aktiengesellschaft
FN 144477 t, Handelsgericht Wien
ISIN AT 0000720008

Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 AktG

1. Tagesordnungspunkt: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstands, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht sowie des Corporate Governance Berichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2010.

Info: Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter www.telekomaustria.com/ir/geschaeftsberichte.php eingesehen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2010 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 erzielten Bilanzgewinn der Telekom Austria AG in Höhe von EUR 332.000.000 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,75 auf jede dividendenberechtigte Stückaktie.

Der Rest sowie jener Betrag, der auf nicht dividendenberechtigte eigene Aktien entfällt, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Info: Die Dividende wird am 23. Mai 2011 (Ex-Dividenden Tag) vom Kurs abgeschlagen und ab 26. Mai 2011 fällig (Auszahlungstag).

3. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung zu erteilen.

4. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung zu erteilen.

5. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, die Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 wie folgt festzusetzen:

- für den Vorsitzenden EUR 30.000,
- für die stellvertretende Vorsitzende EUR 22.500,
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats EUR 15.000,
- das Sitzungsgeld beträgt pro Aufsichtsratsmitglied und Sitzung bis auf weiteres EUR 300.

6. Tagesordnungspunkt: Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlägt vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 zu wählen.

7. Tagesordnungspunkt: Wahlen in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 Abs 1 und 4 der Satzung der Telekom Austria AG aus bis zu zehn Mitgliedern, die von der Hauptversammlung zu wählen sind.

Der Aufsichtsrat hat sich unmittelbar nach der letzten Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds durch die Hauptversammlung am 27. Mai 2010 aus acht gewählten und vier gemäß § 110 Abs 1 ArbVG von der betrieblichen Arbeitnehmervertretung entsendeten Mitgliedern zusammengesetzt.

Die Herren Dr. Peter Michaelis und Dipl. Ing. Rainer WIELTSCH haben erklärt, ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrates mit Beendigung der kommenden Hauptversammlung am 19. Mai 2011 niederzulegen.

Es sind somit zwei Mitglieder zu wählen, um wieder die Anzahl von acht gewählten Mitgliedern zu erreichen.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, den Nominierungsausschuss zu ermächtigen, wie nach der R-Regel 42 Österreichischer Corporate Governance Kodex vorgesehen, einen Vorschlag zur Besetzung der frei werdenden Mandate zu erarbeiten und auch den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zu erstatten.

Der Nominierungsausschuss hat vorgeschlagen, Herrn Mag. Markus Beyrer, geb. am 19. August 1965, und Herrn Ing. Franz Geiger geb. am 21. Mai 1950, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, in den Aufsichtsrat der Telekom Austria AG zu wählen.

Über jede der zu besetzenden zwei Stellen wird in der kommenden Hauptversammlung gesondert abgestimmt werden. Eine Reihung der vorgeschlagenen Personen zu den einzelnen Stellen wird vorbehalten.

Herr Mag. Markus Beyrer und Herr Ing. Franz Geiger haben jeweils eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebenslauf abgegeben. Diese Unterlagen sind ebenso auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

8. Tagesordnungspunkt: Bericht des Vorstands über den erfolgten Rückerwerb, den Bestand und die Verwendung eigener Aktien.

Info: Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich. Der Bericht kann unter www.telekomaustria.com/hauptversammlung eingesehen werden.

9. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Verlängerung der Ermächtigung des Vorstands zum Aktienrückkauf und damit in Zusammenhang stehende Verwendungsermächtigungen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die in der Hauptversammlung vom 20. Mai 2009 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossene Ermächtigung zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien wird widerrufen.

Der Vorstand wird ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG auf den Inhaber oder auf Namen lautende eigene Stückaktien im Ausmaß von bis zu 5 % des Grundkapitals während einer Geltungsdauer von 18 Monaten ab dem Tag dieser Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 1 und einem höchsten Gegenwert von EUR 30 pro Aktie zu erwerben.

Der Vorstand wird weiters ermächtigt,

- a) eigene Aktien zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen und/oder zur Bedienung von Aktienoptionen von diesen Personen zu verwenden;
- b) eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland zu verwenden;
- c) das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung von bis zu 22.150.000 eigener Aktien ohne Nennwert, die auf Inhaber oder Namen lauten, um bis zu EUR 48.309.150 gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 192 AktG ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen;
- d) eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1b AktG (i) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern; (ii) für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung auf jede andere gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, zu veräußern, wobei der Vorstand auch über den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit entscheiden kann.“

Info: Der Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt kann unter www.telekomaustria.com/hauptversammlung eingesehen werden.